

Bürgerfragestunde in der StVV im Dezember 2015

Fragen

betr.: Uferweg, Groß Glienicker See

Frage 1:

Jahrelange Verhandlungen mit den Uferanrainern am Groß Glienicker See brachten keine Einigung, so dass die Anträge zur Enteignung der Dienstbarkeit des Wegerechtes Ende 2013 eingereicht wurden. Welcher konkrete "Arbeitsauftrag" erstand der Stadt von seitens der Enteignungsbehörde daraus?

Antwort:

Die Enteignungsbehörde hat unter Wahrnehmung ihres gesetzlichen Auftrags in jeder Stufe des Verfahrens auf eine Einigung hinzuwirken. Daher musste die LHP die von den Eigentümern in den mündlichen Verhandlungen vor der Enteignungsbehörde gemachten Einigungsvorschläge anschließend einer eingehenden Prüfung unterziehen. Die Prüfungspunkte bezogen sich insbesondere auf den Wegeverlauf, Einfriedungen sowie naturschutzrechtliche und natur- und landschaftsfachliche Fragen (Biotopgrenzen, Eingriffe ins Landschaftsschutzgebiet usw.). Die Einigungsvorschläge hat die Stadt in jedem Einzelfall geprüft und die Ergebnisse ihrer Prüfungen der Enteignungsbehörde mitgeteilt, die hierauf noch nicht reagiert hat.

Frage 2:

Mit wie vielen der 41 Anrainer wurden seit November 2014 Gespräche geführt?

Antwort:

Es handelt sich nicht um 41, sondern um 31 Anrainer, darunter die BlmA und die LHP. Mit 8 Anrainern sind bereits Verträge geschlossen worden, die der Sicherung des Uferweges dienen. Mit 7 weiteren Eigentümern wurden bzw. werden seit November 2014 Gespräche mit dem Ziel einer Einigung geführt.

Frage 3:

Wie viele Verträge zur Bewilligung der Dienstbarkeit sind unterschriftsreif verhandelt?

Antwort:

Es kann auf die vorstehende Antwort verwiesen werden (in 8 Fällen sind bereits Verträge zur Sicherung des Uferweges geschlossen worden).

Frage 4:

Wie ist der Verhandlungsstand mit der BIMA zum Ankauf der Grundstücke, bzw. des Dienstbarkeitseintrages?

Antwort:

Die LHP hat am 20.11.2015 mit der BlmA einen Kaufvertrag über einen Teil der am Groß Glienicker See belegenen BlmA-Grundstücke geschlossen. Wegen der übrigen Grundstücke ist die LHP weiterhin im Gespräch mit der BlmA, um diese zu erwerben, sobald die BlmA darüber verfügen kann.

Frage 5:

Welchen neuen Stand (seit September) hat die Prüfung der Übertragung des Eigentumes der Seehälfte vom Land BRB auf die Stadt Potsdam?

Antwort:

Zurzeit wird die Beschlussvorlage erarbeitet, auf deren Grundlage ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Erwerb der Potsdamer Hälfte des Groß Glienicker Sees eingeholt werden soll.

Jann Jakobs
Oberbürgermeister